

NIEDERSCHRIFT

über die **5.** Sitzung **des Jugendhilfeausschusses** (XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **08.06.2022**
Ort der Sitzung: Begegnungsstätte Alte Schule Butzheim
Sebastianusstraße 42
41569 Rommerskirchen
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Frau Katrin Harland-Kranendonk
2. Frau Sabina Kram
3. Frau Sandra Lohr
4. Herr Michael Saga

• SPD-Fraktion

5. Herr Wolfgang Kaisers
6. Herr Leif Eric Lüpertz

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7. Herr Elias Aaron Ackburally
8. Frau Angela Stein-Ulrich

• FDP-Fraktion

9. Herr Dirk Rosellen

• beratende Mitglieder

10. Herr Harald Holler

- **Verwaltung**

11. Herr Andreas Bendt
12. Herr Reinhard Giese
13. Frau Ines Hoff
14. Frau Andrea Kilian
15. Herr Ralf Klahre
16. Frau Marion Klein
17. Herr Tillmann Lonnes
18. Herr Ingo Morjan
19. Frau Theresa Rohrbach
20. Frau Ulrike Schmitz-Doering
21. Frau Dorothee Wildschütz

- **Schriftführer**

22. Herr Karsten Troppenz

- **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

23. Herr Rene Bamberg
24. Herr Martin Braun
25. Frau Martina Hoschek
26. Frau Barbara Shahbaz

- **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

27. Herr Jonas Biskamp
28. Herr Andreas Dyrschka
29. Herr Stefan Kröger

- **Gäste**

30. Frau Monika Zimmermann

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Eröffnung der 5. Sitzung	4
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
1.2.	Genehmigung der letzten Niederschrift	5
2.	Einwohnerfragestunde.....	5
3.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege	5
3.1.	Nachtrag zur Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3- und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß § 33 Abs. 4 KiBiz in Verbindung mit § 38 KiBiz zum 15.03.2022 an das Landesjugendamt Vorlage: 51/1391/XVII/2022	5
3.2.	Zweckbindung für Plätze im Rahmen der U3-Investitionsprogramme Vorlage: 51/1392/XVII/2022	6
Beschluss:		6
3.3.	Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz Vorlage: 51/1394/XVII/2022	6
3.4.	Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung des Jugendamtes an die Kindertagespflegepersonen Vorlage: 51/1395/XVII/2022	7
Beschluss:		8
4.	Jugend- und Familienhilfe	10
4.1.	Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW) Vorlage: 51/1396/XVII/2022.....	10
5.	Wirtschaftliche Hilfe	11
5.1.	Übernahme des Aufgabenbereiches Beistandschaft, Beratung und Unterstützung sowie Beurkundung von der Stadt Grevenbroich im laufenden Jahr 2022; Vorstellung des Arbeitsbereiches beim Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/1397/XVII/2022	11
6.	Jugendarbeit / Jugendschutz.....	12
6.1.	Änderung zum Kinder- und Jugendförderplan Beschluss zu den "Allgemeinen Fördervoraussetzungen" Seite 69 , 4. Absatz rechtsverbindliche Unterschrift Vorlage: 51/1298/XVII/2022	12
Beschluss:		13

6.2. Mobile Kinder- und Jugendarbeit Vorstellung und Besichtigung der beiden umgebauten Linienbusse "Spielbus" und "Medienbus Fuchs" sowie der "Rollenden Jugendtreffs" Vorlage: 51/1400/XVII/2022	13
7. Kreisentwicklungskonzept	14
7.1. Angebote des Kreisjugendamtes für Eltern und Kinder aus der Ukraine Vorlage: 51/1402/XVII/2022	14
8. Mitteilungen der Verwaltung	14
9. Anfragen	15
10. Verschiedenes	15

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 5. Sitzung

Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen eröffnete die 5. Sitzung der XVII. Wahlperiode um 17:00 Uhr.

Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnung wies er darauf hin, dass eine Sitzung nun endlich wieder direkt in einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche stattfinden könne, wie es früher üblich gewesen sei. Er begrüßte die Mitgliederinnen und Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses in den Räumlichkeiten der Begegnungsstätte Alte Schule Butzheim und bedankte sich für die Gastfreundlichkeit.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Ausschussvorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

An dieser Stelle wies Herr Rosellen darauf hin, dass zu Tagesordnungspunkt 10 der Sitzung eine Einwohnerfragestunde geplant sei. Es läge die Anfrage eines Einwohners vor, der eine Frage in der Sitzung stellen wolle. Auf Nachfrage des Vorsitzenden, wurde die Einwohnerfragestunde einstimmig zu Tagesordnungspunkt 2 vorgezogen, damit der Einwohner nicht die ganze Sitzung über abwarten müsse.

1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Protokoll:

Gegen die Niederschrift zur Sitzung vom 16.02.2022 erhoben sich keine Einsprüche oder Bedenken.

2. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der angemeldete Einwohner ist nicht zur Sitzung erschienen, so dass keine Frage gestellt werden konnte. Sollte der Einwohner zu einem späteren Zeitpunkt eintreffen, werde man ihn dann anhören.

3. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

3.1. Nachtrag zur Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3- und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß § 33 Abs. 4 KiBiz in Verbindung mit § 38 KiBiz zum 15.03.2022 an das Landesjugendamt

Vorlage: 51/1391/XVII/2022

Protokoll:

Frau Kilian stellte sich als Nachfolgerin von Herrn Berheide und somit als zukünftige Leiterin der Abteilung Kindertageseinrichtungen für Kinder / Kindertagespflege vor. Sie wies auf die in der Sitzungsvorlage erwähnten Nachtragsmeldungen an das Landesjugendamt hin. Es handele sich dabei um einen üblichen Vorgang.

JhA/20220608/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Meldung an das Landesjugendamt zum 15.03.2022, insbesondere die Änderung der Gruppenformen bei der DRK-Kita und dem Waldkindergarten Wiesenwichtel, gegenüber dem Beschluss vom 16.02.2022 zur Kenntnis.

3.2. Zweckbindung für Plätze im Rahmen der U3-Investitionsprogramme Vorlage: 51/1392/XVII/2022

Protokoll:

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig und ohne Aussprache den folgenden Beschluss:

JhA/20220608/Ö3.2

Beschluss:

1. Der Ausschuss beschließt auf der Grundlage des § 55 Abs. 2 KiBiz die Belegung folgender Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2022/23 wie in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	Förderung	Ü3-Plätze	Belegung im Kiga-Jahr 2022/23	
			U3	Ü3
Jüchen:				
Katholische Kindertagesstätte „Unserer lieben Frau“, Alleestr., Jüchen	18	42	15	49
Kindertagesstätte der Stadt Jüchen „Rappelkiste“, Keltenstr., Kelzenberg	14	28	13	31
Korschenbroich:				
Katholischer Kindergarten St. Maternus Kleinenbroich	12	28	9	35

2. Die Belegung der geförderten U3-Plätze mit Ü3-Kindern erfolgt aufgrund der großen Nachfrage nach Ü3-Plätzen im Kindergartenjahr 2022/23. Die Zweckbindung der geförderten U3-Plätze ist grundsätzlich zu erfüllen, geförderte U3-Plätze sind vorrangig mit U3-Kindern zu belegen.

3.3. Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz Vorlage: 51/1394/XVII/2022

Protokoll:

Nach Verweis auf die Sitzungsvorlage durch Herrn Rosellen, merkte Herr Kaisers an, dass die angebotenen Betreuungszeiten wenig flexibel seien und vor allem Betreuungsangebote in den Abendstunden oder an den Wochenende fehlen würden. Ihn sei jedoch bewusst, dass dies vor allem am Mangel an Fachkräften liege. Er fragte in diesem Zusammenhang nach, ob man bereits konkrete Elternwünsche habe ablehnen müssen.

Frau Klein antwortete, dass dies bisher noch nicht der Fall gewesen sei. Es habe zwar einzelne Nachfragen zu bestimmten Zeiten gegeben, jedoch wurde dies nie konkret. Sie bestätigte, dass der Fachkräftemangel ein großes Problem sei und sich dies in Zukunft eher verschärfen würde. Man müsse daher bei den Angeboten an die Eltern realistisch bleiben und dürfe keine Versprechungen machen, die man nachher nicht halten könne. Aktuell sei die Situation noch relativ komfortabel, und man habe für die Wünsche der Eltern immer eine Lösung finden können.

Herr Lonnes erklärte, dass die von der Landesregierung bezuschussten bzw. finanzierten Maßnahmen umgesetzt worden seien.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20220608/Ö3.3

Beschluss:

Folgende Kindertageseinrichtungen werden im Kindergartenjahr 2022/2023 mit den genannten Beträgen gemäß § 48 KiBiz gefördert:

Kindertageseinrichtung	Förderung
in Jüchen:	
Kindertagesstätte „Sausewind“ der Stadt Jüchen in Hochneukirch	74.668 Euro
Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Jüchen, Steinstraße	16.957 Euro
in Korschenbroich:	
Städtische Kindertageseinrichtung Am Hallenbad, Kleinenbroich	16.957 Euro
Städtisches Integratives Familienzentrum Herrenshoff	16.957 Euro
Städtisches Familienzentrum Pesch, Donatusstraße	43.645 Euro
Städtische Kindertageseinrichtung Auf den Kempfen, Kleinenbroich	16.957 Euro
Städtisches Integratives Familienzentrum Am Kerper Weiher, Glehn	16.957 Euro
Städtische Kindertageseinrichtung Schulstraße, Glehn	84.359 Euro
gesamt	287.457 Euro

Die Mittel sind im Haushalt 2022 im Produktplan 060 361 010 eingeplant.

3.4. Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung des Jugendamtes an die Kindertagespflegepersonen **Vorlage: 51/1395/XVII/2022**

Protokoll:

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig und ohne Aussprache den folgenden Beschluss:

JhA/20220608/Ö3.4**Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in seiner Sitzung am wie folgt zu beschließen:

Satzung vom zur Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 21.12.2021

Aufgrund von § 5 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), §§ 22, 23, 24, 43, 86, 87a Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607), und §§ 3, 5, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24 und 37 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz NRW) vom 03.12.2019 (GV. NRW. 2019 S. 894, ber. 2020 S. 77), geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 509), hat der Kreistag in seiner Sitzung am die folgende Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 21.12.2021 beschlossen:

§ 1

Die Anlage I (Anlage I, Stundensätze für die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegpersonen, gültig vom 01.08.2021 bis 31.07.2022) der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 21.12.2021 erhält folgende Fassung:

Anlage I, Stundensätze für die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen, gültig ab 01.08.2022

	Geldleistung pro Stunde für die Betreuung von Kindern			
		unter 2 Jahren	unter 3 Jahren	über 3 Jahre
Kindertagespflegepersonen:				
in Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW*	Geldleistung	5,11 €	4,59 €	4,09 €
	davon als Förderungsleistung	3,36 €	2,84 €	2,34 €
	und als Sachaufwand	1,75 €	1,75 €	1,75 €
mit abgeschlossener Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW	Geldleistung	5,61 €	5,11 €	4,59 €
	davon als Förderungsleistung	3,86 €	3,36 €	2,84 €
	und als Sachaufwand	1,75 €	1,75 €	1,75 €
mit abgeschlossener Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW und mind. 3 Jahren Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nach Qualifizierungsabschluss	Geldleistung	6,12 €	5,61 €	5,11 €
	davon als Förderungsleistung	4,37 €	3,86 €	3,36 €
	und als Sachaufwand	1,75 €	1,75 €	1,75 €
Pauschale für außergewöhnlichen Zeiten (Randzeitenbetreuung)	Geldleistung	2,05 €	2,05 €	2,05 €

*Als "Kindertagespflegepersonen in Qualifizierung" gelten Kindertagespflegepersonen, die eine Erlaubnis zur Kindertagespflege für die Betreuung
- nur eines Kindes erhalten haben, ohne über eine teilweise oder vollständig abgeschlossene Qualifikation nach DJI-Curriculum (im Sinne des § 21 Abs. 1 KiBiz NRW) oder QHB (im Sinne des § 21 Abs. 2 KiBiz NRW) zu verfügen,
- eines Kindes oder mehrerer Kinder erhalten haben, ohne über eine vollständig abgeschlossene Qualifikation nach DJI-Curriculum zu verfügen, oder
- eines oder mehrerer Kinder erhalten haben, ohne über eine vollständig abgeschlossene Qualifikation nach QHB zu verfügen.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

4. Jugend- und Familienhilfe

4.1. Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW)

Vorlage: 51/1396/XVII/2022

Protokoll:

Herr Klahre stellte das Gesetz anhand einer Power Point Präsentation vor. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Anschluss an den Vortrag ergänzte Herr Lonnes, dass das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss, sowie die anderen Jugendämtern in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, auch vorher schon viel für den Kinderschutz getan hätten. Trotzdem werde man Missbrauchsfälle, auch mit dem neuen Gesetz, nie gänzlich verhindern können. Er wies außerdem auf die ausstehende Bildungskonferenz hin. Ziel sei es dort Kooperationen zwischen Schule und Jugendamt zu schließen, um weitere präventive Maßnahmen treffen zu können und die Netzwerkarbeit zu verstärken. Schließlich wies er darauf hin, dass das neue Gesetz sehe zwar eine finanzielle Beteiligung des Landes vorsehe, jedoch werde man zur Umsetzung der Maßnahmen den Jugendamtshaushalt weiter belasten müssen.

Frau Klein merkte an, dass das neue Gesetz folgenreich und mit mehr Arbeit, Druck und Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes verbunden sei. Auch personell bleibe die Umsetzung des Gesetzes nicht ohne Folgen und man werde zunächst eine Stelle für eine Kinderschutzfachkraft ausschreiben. Sie ergänzte, dass es wünschenswert sei, wenn die notwendige Ausstattung des ASD gesetzlich geregelt worden wäre, anstatt die Anforderungen an den einzelnen Beschäftigten noch zu erhöhen. Umso mehr, sei das Jugendamt auf die Solidarität des Jugendhilfeausschusses angewiesen.

Herr Ackburally fragte nach, welchen Stellenwert die Überprüfung und Überwachung des digitalen Raums bei den vorhandenen und geplanten Schutzkonzepten des Jugendamtes einnehme und ob dort Nachholbedarf bestehe. Auch Land und Bund seien an dieser Stelle gefragt, die Jugendämter zu unterstützen. Herr Klahre antwortete, dass man zwischen Polizeiarbeit und Jugendamtsarbeit unterscheiden müsse. Kontrolle und Überwachung des digitalen Raums sei eher Polizeiarbeit, während das Jugendamt bezüglich des digitalen Raums eher präventiv tätig werde, durch Netzwerkarbeit, oder Medienprojekte. Bei Verdachtsmomenten, werde man aber natürlich, egal ob Analog oder Digital, tätig und den Hinweisen bzw. Erkenntnissen nachgehen.

Herr Lonnes bestätigte, dass die Überwachung des Internets nicht Aufgabe des Jugendamtes sei und es sich dabei eindeutig um eine Aufgabe der Polizei und den entsprechenden Ermittlungsbehörden handele. Gleichzeitig merkte er an, dass der Datenschutz auch immer eine wichtige Rolle spiele. Es sei keine Lösung, wie es derzeit auf EU Ebene diskutiert werde, zur Vermeidung von Kindesmissbrauch alle Bürgerinnen

und Bürger anlasslos zu überwachen, um einzelnen Tätern auf die Spur zu kommen. Bei konkreten Hinweise, betreibe allerdings das Jugendamt Recherchearbeit im Internet.

Frau Klein ergänzte, dass es enorm wichtig sei, dass das Jugendamt auch zwischen den einzelnen Abteilungen gut vernetzt sei um das gesamte Potential der einzelnen Bereiche abrufen zu können. Die Jugendarbeit leiste zum Beispiel durch diverse Präventionsprojekte, oder dem Fuchsbus, der im späteren Verlauf der Sitzung noch vorgestellt werde, einen wichtigen Beitrag.

Auf Nachfrage vom Herrn Lüpertz antwortete Frau Klein, dass die ASD Mitarbeiter im Kreisjugendamt nicht verbeamtet seien. Dies sei auch nicht üblich.

Herr Lonnes ergänzte, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Ihrem Status ihrer Arbeit im Rahmen der Garantenstellung des Jugendamtes nachkämen und eine Verbeamtung zur Begründung dieses Status nicht erforderlich sei.

JhA/20220608/Ö4.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

5. Wirtschaftliche Hilfe

5.1. Übernahme des Aufgabenbereiches Beistandschaft, Beratung und Unterstützung sowie Beurkundung von der Stadt Grevenbroich im laufenden Jahr 2022;

Vorstellung des Arbeitsbereiches beim Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 51/1397/XVII/2022

Protokoll:

Herr Lonnes wies darauf hin, dass es bereits in einigen Bereichen des Jugendamtes eine Zusammenarbeit zwischen dem Kreisjugendamt und den anderen Städten gebe. Dies habe sich in der Praxis bewährt. Bei der Beistandschaft handele es sich um einen relativ neuen Arbeitsbereich, der im Jahr 1998 im Rahmen der Kindschaftsrechtsreform geschaffen wurde. Bis zur Reform seien nichtehelich geborene Kinder kraft Gesetzes unter eine sogenannte Amtspflegschaft gestellt worden, die sich unter anderem um die Feststellung der Vaterschaft, sowie um die Geltendmachung des Unterhalts gekümmert habe. Der Staat sei quasi davon ausgegangen, dass eine Unterstützung der Eltern durch das Jugendamt erforderlich gewesen sei. Dies wurde 1998 geändert und durch die, für die Eltern freiwillige, Beistandschaft ersetzt worden. Die Stadt Grevenbroich habe es nicht mehr geschafft, diese Aufgabe eigenständig wahrzunehmen und habe daher eine entsprechende Anfrage beim Kreisjugendamt gestellt.

Herr Lonnes stellte die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beistandschaft, Frau Anke Claßen, Herrn Ingo Morjan und Herrn Karsten Troppenz, sowie die beiden neuen Mitarbeiterinnen die die Fälle der Stadt Grevenbroich bearbeiten werden, Frau Ines Hoff und Frau Dorothee Wildschütz, vor.

Anschließend berichteten Frau Schmitz-Doering und Herr Troppenz anhand einer Power Point Präsentation über die Arbeit der Beistandschaft als solches und die Umsetzung der Übernahme der Fälle durch die Stadt Grevenbroich. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Lüpertz erkundigte sich anschließend, ob die Beratung der Eltern welche im Rahmen einer Beistandschaft, oder im Zusammenhang mit Kindesunterhalt, geführt wird, auch fachübergreifend zu anderen Themenbereichen, wie zum Beispiel Umgang oder Konfliktsituationen, stattfindet. Frau Schmitz-Doering antwortete, dass die Beistände zunächst nur im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes beraten würden, aber den Eltern auch andere Hilfsmöglichkeiten oder Beratungsstellen, wie zum Beispiel den Allgemeinen Sozialen Dienst, aufgezeigt würden.

Frau Klein bedankte sich bei der Fachabteilung und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die unkomplizierte Bereitschaft die Aufgaben von der Stadt Grevenbroich zu übernehmen, sowie für die bisher reibungs- und geräuschlose Umsetzung dieser. Herr Lonnes fasste anschließend zusammen, dass die Beistandschaft eine gute Anlaufstelle sei um Streitpunkte im Bereich Vaterschaft und Unterhalt auch außergerichtlich klären zu können, was regelmäßig dazu beitrage Konfliktpotential innerhalb der Familie zu verringern bzw. zu vermeiden.

JhA/20220608/Ö5.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Grevenbroich zu und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Arbeitsbereich der Beistandschaften zur Kenntnis.

6. Jugendarbeit / Jugendschutz

6.1. Änderung zum Kinder- und Jugendförderplan Beschluss zu den "Allgemeinen Fördervoraussetzungen" Seite 69 , 4. Absatz rechtsverbindliche Unterschrift Vorlage: 51/1298/XVII/2022

Protokoll:

Herr Rosellen informierte unter Verweis auf die Sitzungsvorlage über den Tagesordnungspunkt.

Auf Nachfrage von Herrn Kaisers teilte Herr Lonnes mit, dass die digitale Unterschrift zum Beispiel per Personalausweis und einem entsprechenden Lesegerät erfolge. Die digitalen Funktionen des Personalausweises würden generell nur wenig genutzt, weil das Verfahren eher kompliziert sei. Eine einfachere Lösung seitens des Bundes wäre wünschenswert.

Frau Dr. Hoschek begrüßte ausdrücklich die Umsetzung der Fördervoraussetzungen hinsichtlich der digitalen Unterschrift. Außerdem bedankte sie sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss. Sie arbeite als Trägerin zwar mit insgesamt 7 Jugendämtern zusammen, jedoch sei gerade die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt außerordentlich gut. Das Kreisjugendamt sei meist innovativer und schneller und nehme somit oftmals eine Vorreiterrolle ein.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste darauf einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20220608/Ö6.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der o.g. ergänzenden Bestimmung zum Kinder- und Jugendförderplan des Rhein-Kreises Neuss für die Jahre 2021-2025 zu. Die Vorlage der Antragsformulare sowie der Verwendungsnachweise ist nun auch in digitaler Form möglich und bedarf lediglich einer digitalen Unterschrift. Die Regelung erlangt mit Tag der Beschlussfassung ihre Gültigkeit.

6.2. Mobile Kinder- und Jugendarbeit

Vorstellung und Besichtigung der beiden umgebauten Linienbusse "Spielbus" und "Medienbus Fuchs" sowie der "Rollenden Jugendtreffs"

Vorlage: 51/1400/XVII/2022

Protokoll:

Herr Rosellen eröffnete den Tagesordnungspunkt und gab das Wort an Herrn Giese weiter. Dieser teilte mit, dass man stolz sei das Jubiläum „42 Jahre Spielbus“ feiern zu können, nachdem man vor zwei Jahren pandemiebedingt das 40-jährige Jubiläum nicht feiern konnte. Er gab danach einen Überblick über die Historie des Spielbusses wieder.

Im Anschluss stellten Herr Bendt, Herr Hackling und Herr Giese jeweils anhand einer Power Point Präsentation die Fahrzeuge der mobilen Kinder- und Jugendarbeit des Rhein-Kreises Neuss, den Spielbus, den Medienbus Fuchs, sowie den rollenden Jugendtreff vor.

Nach der Sitzung bestehe Gelegenheit die Fahrzeuge draußen zu besichtigen.

Die Präsentationen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Klein sprach ihren Dank an die Arbeit der Abteilung Jugendarbeit aus. Diese zeichne sich, neben viel Einsatz und Energie, durch tolle und innovative Ideen aus.

Dies Sorge dafür, dass man innerhalb der Bevölkerung und vor allem bei den Kindern und Jugendlichen positiv angenommen werde.

JhA/20220608/Ö6.2**Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Kreisentwicklungskonzept**7.1. Angebote des Kreisjugendamtes für Eltern und Kinder aus der Ukraine
Vorlage: 51/1402/XVII/2022****Protokoll:**

Nach einem Verweis auf die Sitzungsvorlage bedankte sich Frau Klein bei Frau Chernova als Vertreterin des Trägers, für die schnellen und unkomplizierten Hilfsangebote an die ukrainischen Flüchtlinge. Vor allem der Eltern-Kind Club werde sehr gut angenommen.

Auf Nachfrage von Frau Stein-Ulrich antwortete Frau Klein, dass sich dieses Angebot tatsächlich nur an die Flüchtlingsfamilien aus der Ukraine richte. Strukturen für Flüchtlinge aus anderen Ländern bzw. Kulturkreisen, seien jedoch bereits vorhanden. Wichtig sei, dass niemand vergessen werde. Frau Chernova ergänzte, dass im Verein insgesamt Menschen aus 38 verschiedenen Nationalitäten seien. Ein ähnliches Angebot bestehe zum Beispiel auch für arabisch- oder türkisch stämmige Kinder bzw. Familien. Sie führte weiter aus, dass die Angebote für die ukrainischen Flüchtlinge sehr gut angenommen würden und die Eltern sehr daran interessiert seien.

JhA/20220608/Ö7.1**Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis

8. Mitteilungen der Verwaltung**Protokoll:**

Herr Lonnes wies auf das Familienfest auf dem Dycker Feld hin, dass in diesem Jahr Ende September erneut stattfinden wird.

9. Anfragen

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

10. Verschiedenes

Protokoll:

Herr Bendt wies darauf hin, dass neben den Fahrzeugen der mobilen Jugendarbeit, nach der Sitzung auch noch die Gelegenheit bestehe die weiteren Räumlichkeiten der offenen Jugendarbeit der Begegnungsstätte Alte Schule Butzheim zu besichtigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende Dirk Rosellen um 18:45 Uhr die Sitzung.



Dirk Rosellen
Vorsitz



Karsten Troppenz
Schriftführung

Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen

(Landeskinderschutzgesetz NRW)

- Beschlossen am 13.04.2022
- In Kraft getreten am 01.05.2022 (§§ 6 bis 8 am 01.07.2023)

Landeskinderschutzgesetz NRW

- **Anlass:** Politische und fachliche Forderungen im Zuge der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt zur Stärkung des Kinderschutzes und der strukturellen Rahmenbedingungen.
- **Ziel:** Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen
- **Umsetzung:** Die Arbeit der Jugendämter in NRW soll bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf Grundlage des § 8a SGB VIII unterstützt und qualitativ ausgebaut werden.
- **Ergebnis:** Landeskinderschutzgesetz NRW, bestehend aus Teil 1 bis 8 und 19 Paragraphen.

Teil 1: Grundsätze und Ziele

§ 1 – Kinderrechte und Grundsätze

- Klarstellung des rechtlichen Rahmens für den Kinderschutz, der sich UN-Kinderrechtskonvention, dem Grundgesetz, der Landesverfassung und dem SGB VIII ergibt.
- Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden.
- Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen.

Teil 1: Grundsätze und Ziele

§ 2 - Ziele, Aufgaben und Begriffsbestimmungen

- **Eckpunkte des Gesetzes:** Fachstandards, Qualitätsentwicklung, interdisziplinäre Zusammenarbeit, institutionelle Schutzkonzepte
- **Kinderschutz = Querschnittsaufgabe:** Ausübung durch private und öffentliche Stellen, Einrichtungen und natürlichen Personen.
- **Kooperativer Kinderschutz:** Bildung, Aufrechterhaltung und fachlichen Qualifikation interdisziplinärer Netzwerke.
- **Institutioneller Kinderschutz:** Ausgestaltung von Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in einer die Rechtspositionen des Kindes wahrenden oder fördernden Art und Weise.
- **Intervenierender Kinderschutz:** Umfasst die Regelungen des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), den Schutzauftrag nach § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie sonstiger staatlicher Stellen bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.

Teil 2: Stärkung der Rechte und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen

§ 3 – Kinder und Jugendhilfe, Recht auf Beratung, Beteiligung und Information

- Auftrag an die öffentliche und freie Jugendhilfe zur Verwirklichung des Schutzauftrages und der Rechte von Kindern und Jugendliche auf Beteiligung sowie Verweis auf den Grundauftrag der Jugendhilfe nach dem SGB VIII.
- Kinder und Jugendliche und ihre Familien auf die Möglichkeit der Beratung sowie Vermittlung und Klärung bei Konflikten durch eine Ombudsstelle nach § 9a des SGB VIII hinzuweisen.

Teil 3: Verfahren im Kinderschutz

§ 4 – Aufgaben des Jugendamtes im Kinderschutz

- Zentrale Stelle für die Aufgabenwahrnehmung bei Kindeswohlgefährdungen.
- Zusammenwirken bei Wahrnehmung des Schutzauftrages mit anderen, dem Kindeswohl dienenden Institutionen und Professionen gemäß § 8a SGB VIII und § 4 KKG.
- Sicherstellung, dass Informationen über mögliche Gefährdungen von Kindern oder Jugendlichen zu jeder Zeit aufgenommen und bearbeitet werden sowie ein unverzügliches Handeln sichergestellt ist.
- Beteiligung von Kinder und Jugendliche bei der Gefährdungseinschätzung.

Teil 3: Verfahren im Kinderschutz

§ 5 - Fachliche Standards in Verfahren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Verweis auf die Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII und Berücksichtigung der fachlichen Empfehlungen der Landesjugendämter LVR/LWL zu den Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags
- Die Empfehlungen sollen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Teil 3: Verfahren im Kinderschutz

§ 6 - Stelle für Qualitätssicherung

§ 7 - Qualitätsberatung

§ 8 - Qualitätsentwicklungsverfahren

- Die oberste Landesjugendbehörde bestimmt eine für Qualitätsberatung und Qualitätsentwicklungsverfahren zuständige Stelle.
- Die Stelle unterstützt die Anwendung der fachlichen Empfehlungen die Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII in einem verbindlichen Verfahren (Qualitätsentwicklungsverfahren).
- Das Qualitätsentwicklungsverfahren besteht aus einer Evaluation und fachlichen Einordnung von konkreten Fallanalysen bereits abgeschlossener Sachverhalte sowie von Merkmalen zur Strukturqualität. Darauf aufbauend sollen Beratungsprozesse erfolgen.
- Die Jugendämter können sich stets mit dem Anliegen einer Qualitätsberatung an diese Stelle wenden.

Teil 4: Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz

§ 9 – Netzwerke Kinderschutz

- Bildung von **Netzwerken** durch die Jugendämter zur Zusammenarbeit im Kinderschutz.
- Sicherstellung der Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung.
- ASD, Einrichtungen der Jugendhilfe, insoweit erfahrene Fachkräfte, Geheimnisträger gem. § 4 KKG, Schulen, Gesundheitsämter, Polizei- und Ordnungsbehörden, Familiengerichte, Staatsanwaltschaften, Verfahrensbeistände, Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, Netzwerke Frühe Hilfen sowie weitere Einrichtungen und Berufsgruppen.
- Einrichtung einer **Koordinierungsstelle** durch das Jugendamt für das Netzwerk zur fachlichen Begleitung, Sicherstellung der Netzwerkstrukturen und Netzwerktreffen, Organisation von Fortbildungsangeboten sowie Kontakt und Informationstransfer zu anderen Netzwerken.

Teil 5: Kinderschutzkonzepte

§ 10 – Pflegekinderhilfe

- Anwendung des Schutzkonzeptes gem. § 37b SGB VIII/§ 79a SGB VIII.
- Die Pflegeperson sowie das Kind oder die jugendliche Person sollen vor der Aufnahme und während der Dauer des Pflegeverhältnisses beraten und an der auf das konkrete Pflegeverhältnis bezogenen Ausgestaltung des Konzepts beteiligt werden.

Teil 5: Kinderschutzkonzepte

§ 11 – Schutzkonzepte in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

- Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von institutionellen Schutzkonzepten und Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a Abs. 4 SGB VIII.
- Kindertagespflegepersonen haben in ihrer pädagogischen Konzeption die Sicherung der Rechte von Kindern zu gewährleisten. Sie haben in allen Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz der Kinder vor Gewalt einen Anspruch auf Beratung. In Vereinbarungen der Jugendämter mit den Kindertagespflegepersonen ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a Abs. 5 SGB VIII sicherzustellen.
- Die Träger von außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich wirken auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Kinderschutzkonzeptes hin sowie auf die Verzahnung mit Schutzkonzepten der Schulen.

Teil 6: Belastungsausgleich und Förderung durch das Land

§ 12 – Belastungsausgleich durch das Land

§ 13 – Überprüfung der Folgekostenabschätzung

§ 14 – Förderung durch das Land

§ 15 – Erprobung innovativer Maßnahmen im Kinderschutz

- Das Land zahlt einen finanziellen Ausgleich
- Das Land setzt sich für die innovative Weiterentwicklung des Kinderschutzes ein.

Teil 7: Datenschutz, Berichtswesen

§ 16 – Datenschutz

§ 17 – Berichtswesen

- Beachtung des Datenschutzes
- Die oberste Landesjugendbehörde stellt den Rahmen für ein landesweites Berichtswesen zur Strukturqualität im Kinderschutz zur Verfügung.

Teil 8: Schlussbestimmungen

§ 18 – Berichtspflicht

§ 19 – Inkrafttreten

- Die Landesregierung berichtet dem Landtag spätestens zum 31. Dezember 2026 über die Erfahrungen bei der Anwendung dieses Gesetzes.
- Das Gesetz tritt am 1. Mai 2022 in Kraft. Die §§ 6 bis 8 treten am 1. Juli 2023 in Kraft.

Vorstellung des Aufgabenbereiches Beistandschaften

- ✓ Teil der Produktgruppe *Wirtschaftliche Hilfen, Beistandschaften*, diese umfasst die Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften sowie eine Reihe weiterer Aufgaben wie z. B. die Finanzsteuerung, Ausbildung der Beamtenanwärter u. a.
- ✓ **Teilbereich Beistandschaften:**
- ✓ drei Mitarbeitende grundsätzlich in Vollzeit, haben aber zusätzliche (andere) Aufgaben;
- ✓ **Arbeitsbereiche:**
 - ❖ **Beistandschaften,**
 - ❖ **Beratung und Unterstützung** von Eltern und jungen Menschen, auch Berechnungen für junge Volljährige,
 - ❖ **Beurkundungen** sowie – damit verbunden –
 - ❖ Führen des Sorgeregisters, Erstanschreiben an ledige Mütter, Bescheinigungen zur Alleinsorge

Beistandschaften

- ✓ **Beistände** haben zwei Aufgabenbereiche:
 - ❖ **Vaterschaftsfeststellung** und
 - ❖ **Realisierung von Unterhaltsansprüchen** (Berechnung, Zahlungsaufforderung, Vollstreckung, gerichtliche Verfahren usw.)
- ✓ **Beratung und Unterstützung** findet statt, wenn (noch) keine Beistandschaft erwünscht ist oder Elternteil selber agieren will
- ✓ Auch **junge Volljährige** werden bei der Berechnung von Unterhaltsansprüchen unterstützt
- ✓ **431** Beistandschaften und **144** Beratungs-/Unterstützungsfälle (Stichtag 31.12.21), seit Jahren steigende Tendenz
- ✓ Beistände handeln in eigenem Namen und sind inhaltlich nicht weisungsgebunden
- ✓ Beistände haben mit einer Vielzahl an Beteiligten zu tun: Gerichte, Rechtsanwälte, UVKen, Sozialämter u. a. Behörden usw.

Beistandschaften

- ✓ Besondere Anforderungen an die Mitarbeitenden, die in diesem Aufgabenbereich arbeiten:
- ✓ Der Beistand ist oft eine erste Anlaufstelle für Menschen in Trennungs- und Scheidungssituationen, daher wird ein besonders hohes Maß an sozialen – insbesondere kommunikativen – Kompetenzen verlangt, ebenso Empathie, Verhandlungsgeschick, Souveränität, hohes Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten und Eigeninitiative sowie die Bereitschaft, sich mit komplexen Rechtsmaterien des privaten und öffentlichen Rechts sowie der ständig neuen Rechtsprechung und Kommentierungen auseinanderzusetzen
- ✓ Beistände gehören in die Schnittmenge von Verwaltung und „pädagogischer“ Arbeit
- ✓ Darstellung von Praxisbeispielen zur Veranschaulichung

Beurkundungen

- ✓ Es findet eine Vielzahl von Beurkundungen durch 3 Urkundsbeamte in 51.4 statt, die Anzahl erhöht sich seit Jahren
- ✓ im Jahre 2021 gab es **285** Beurkundungen im Jugendamt, etwas mehr als die letzten Jahre
- ✓ Die häufigsten Gründe für Beurkundungen sind:
 - ❖ Vaterschaftsanerkennung
 - ❖ Regelung des gemeinsamen Personensorgerechtes
 - ❖ Titulierung von Unterhalt
- ✓ Weitere Aufgaben sind das Führen des Sorgeregisters sowie weitere damit verbundene Aufgaben: Erstanschreiben an ledige Mütter, Bescheinigungen Alleinsorge (ehemals Negativattest)

Übernahme des Aufgabenbereiches der Stadt Grevenbroich im Jahre 2022

- ✓ **Anfrage der Stadt Grevenbroich im Februar 2022**
- ✓ Zügige Umsetzung der Vorbereitung beim Rhein-Kreis Neuss
- ✓ **Bestandsaufnahme:** Wie viele Fälle und Zusatzaufgaben, welche Rahmenbedingungen, welches Sozialleistungsprogramm...
- ✓ **Prüfung rechtlicher Rahmen** – was geht zeitnah, was langfristig?
- ✓ Vorbereitungen: Personal finden, Strukturen schaffen zur Einarbeitung, Fortbildung, Einbindung ins Team...

- ✓ **Umsetzung:**
 - ❖ **Übergangslösung – Teilabordnung** der Beistände des RKN (für insgesamt eine Stelle), Berechtigungen sind einzurichten
 - ❖ **Öffentlich-rechtlicher Vertrag** zur Übernahme – Einzelheiten werden gerade geklärt, danach Abstimmung der ö.r.V. in den politischen Gremien

Ausblick

- ✓ Umsetzung des **Arbeitsbereiches für die Stadt Grevenbroich** in vollem Umfange, Aufarbeitung der Fälle, regelmäßige Wiedervorlagen
- ✓ **Fälle für JüKoRo** bleiben auf einem aktuellen Stand, werden weiter sorgfältig bearbeitet, Mitarbeitende stehen jederzeit für die Beteiligten zur Verfügung
- ✓ **Digitalisierung und Modernisierung** – ohne die Menschen aus dem Blick zu verlieren:
- ✓ Online-Anträge (OZG), Online-Terminvergabe, virtuelles Bürgerbüro, Online-Meetings (Ausbau in der Corona-Zeit), elektronische Akte...
- ✓ Jedoch: **Persönliche Gespräche**, auch am Telefon, sind mehr als bloßer Informationsaustausch – der persönliche Kontakt ist nicht zu ersetzen, daher bleiben persönliche Gespräche Teil der angebotenen „Dienstleistungen“

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Die mobile Kinder- und Jugendarbeit seit 1980...



rhein
kreis
neuss
Jugendamt



Wer kennt sie noch, die Spielbusse, die seit 42 Jahren in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen unterwegs sind?

Anlässlich unserer Jubiläumsfeier suchen wir Menschen, die sich noch an die Spielbusse erinnern und uns daran teilhaben lassen.

Wir freuen uns über alte Bilder, Sprachnachrichten oder kurze Videogrüße mit einer kleinen Erinnerung von euch an die schöne Zeit im Spielbus.

Scannt einfach den QR-Code und ladet eure Erinnerungen auf das Padlet hoch oder meldet euch bei mir (Andreas Bendt Tel.: 02161 6104 5136).



Der Spielbus

Bewegung

Kreativität

Ernährung

Entspannung



Der Spielbus

4 Einsätze pro Woche!

An Grundschulen in
JüKoRo!

Von den Oster- bis zu den
Herbstferien!

Kooperation mit der
OGS!



3 Mitarbeiter*innen im Bus + Fahrer!

Ein offenes Angebot!



rhein
kreis
neuss
Jugendamt

Der Fuchs



vom Jugendamt Rhein-Kreis Neuss...

rhein
kreis
neuss
Jugendamt

**..bietet ein medienpädagogisches Angebot für
Grundschulen an.**

Warum ist das notwendig?

- **Kinder nutzen immer früher digitale Medien**
- **Sie surfen ungeschützt im Internet**
- **Sie wissen gar nicht was sie da machen**
- **Eltern suchen Rat und Unterstützung**
- **Schule soll auf alles eine Antwort haben...**



**rhein
kreis
neuss**
Jugendamt

Was ist der Fuchs?

- Bedarfsgerecht für den Ganzjahresbetrieb umgebauter Linienbus
- Stromversorgung über Starkstromanschluss, Heizlüfter für die kalte Jahreszeit
- Große Sitzgruppe für bis zu 14 Personen, 2 Sitzgruppen für 4 Personen, 1 Sitzgruppe für 2 Personen
- Ausgestattet mit 4 Laptops, Drucker, Tablets und WLAN
- Bastelmaterial, Gesellschaftsspiele, Fahrzeuge, Outdoor Spielsachen etc.



rhein
kreis
neuss
Jugendamt

Konzept des Fuchses



rhein
kreis
neuss
Jugendamt

Konzept des Fuchses

- Eine Gruppe von max. 12 Kindern ist über ein Halbjahr in der AG
- Kleingruppenarbeit 3 Kinder mit einem Betreuer
- Die Kinder an den Umgang mit Laptop und Internet heranzuführen
- Die Kinder lernen im Internet das zu finden was sie suchen
- Die Kinder lernen etwas über Gefahren im Netz
- Die Kinder erlernen den Umgang mit Word
- Die Kinder präsentieren ihre Ergebnisse in der letzten AG Stunde



Konzept des Fuchs

Elternarbeit

- Elternarbeit im Fuchs: Vorstellung des Projektes in der ersten AG Stunde
- Elternabende zum Thema Medienkompetenz für die ganze Schule

- Lehrerfortbildungen
- Vernetzung



Rollender Jugendtreff

Schützenfeste

Öffentlichkeits-
arbeit



Karneval

Pro Jugend
statt pro Mille

Aufsuchende Arbeit an informellen Treffpunkten

rhein
kreis
neuss
Jugendamt

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



rhein
kreis
neuss
Jugendamt